

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Haushalt 2011/2012**  
**- Haushaltssatzung**  
**- Finanzplan mit Investitionsprogramm**  
**2010 - 2015**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	17.03.2011	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat beschließt:*

1. *die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2011/2012 – Stand 22. Februar 2011 (**Anlagen 1 und 2**).*
2. *die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2011/2012, wie sie sich aus den Änderungen der Verwaltung sowie den beschlossenen Änderungsanträgen aus der Mitte des Gemeinderats ergibt (**Anlage 3**).*
3. *den Finanzplan 2010 – 2015 mit Investitionsprogramm. Die Verwaltung wird hierzu ermächtigt, die bisherige mittelfristige Finanzplanung auf Basis der Änderungen der Verwaltung sowie der beschlossenen Änderungsanträge aus der Mitte des Gemeinderats fortzuschreiben.*

*(Die Zahlen der **Anlage 3** werden nach der Beschlussfassung über die Anträge aus der Mitte des Gemeinderats ergänzt).*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2011
A 02	Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2012
A 03	Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2011/2012

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument, mit dem versucht wird, möglichst vielen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden und gleichzeitig eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### 1. Verfahren

Der Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2011/2012 wurde am 21. Dezember 2010 in den Gemeinderat eingebracht.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Einsicht in den Haushaltsplanentwurf zu nehmen, wurde u. a. der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der Zeit vom 10. Januar 2011 bis einschließlich 18. Januar 2011 in der Kämmerei öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum haben 3 Personen Einsicht genommen. Darüber hinaus ist der Haushaltsplanentwurf auch auf der Homepage der Stadt Heidelberg als Download verfügbar.

Folgende Vorberatungen fanden statt:

Kulturausschuss	20. Januar 2011
Schulleiterbesprechung	24. Januar 2011
Jugendhilfeausschuss	25. Januar 2011
Sozialausschuss	25. Januar 2011
Sportausschuss	27. Januar 2011
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	27. Januar 2011
Klausursitzung des Gemeinderats	28./29. Januar 2011
Haupt- und Finanzausschuss	17. Februar 2011
Haupt- und Finanzausschuss	02. März 2011

Die Mitglieder des Gemeinderats haben in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 10. Februar 2011 zum Haushaltsplan Stellung genommen und ihre Änderungsanträge eingebracht.

## **2. Änderungen des Haushaltsentwurfs 2011/2012 durch die Verwaltung**

Seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich Änderungen ergeben, die eine Fortschreibung des vorgelegten Entwurfs durch Änderungsblätter der Verwaltung für 2011 und 2012 erforderlich machen (Anlagen 1 und 2).

Dabei waren im **Ergebnishaushalt** insbesondere zu berücksichtigen:

- Einführung einer Waffenkontrollgebühr (Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2010)
- Umsetzung des am 02.12.2010 vom Gemeinderat beschlossenen Modells für das Frauennachttaxi
- kostenloses Semesterticket für Studierende, die sich zum Sommersemester 2011 in Heidelberg mit Haupt- oder alleiniger Wohnung an- oder ummelden (Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2010)
- Erhöhung des Steuersatzes bei der Vergnügungssteuer von 17% auf 20% der Bruttokasse (Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2010)
- zusätzliche Mittelbereitstellung für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Kommissionssitzungen des Ausländerrats/Migrationsrats, Jugendgemeinderats etc. (Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2010)
- Sonderprogramm zur Beseitigung von winterbedingten Straßenschäden in Höhe von 1 Mio. €; finanziert wird dies durch eine bisher nicht enthaltene Erstattung des AZV aus der Rückabwicklung von Abwasserabgabebeträgen für die Jahre 2002 – 2006
- Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II von bisher 27% auf 28,5 %
- Erhöhung des Zuschusses für das Mitarbeiteressen im Zuge der Änderung des Pachtvertrages mit der Juliane Wasser GmbH
- zusätzliche Bauunterhaltungsmittel für die Sanierung der ehemaligen Postschalterhalle Belfortstraße 2 im Zuge der bevorstehenden Neuvermietung
- Weiterführung des vollständig über ESF-Mittel geförderten Programms „Stärken vor Ort“
- Co-Finanzierungsmittel für den Aufbau einer Fachberatungsstelle für Migranten-Selbsthilfeorganisationen als Baustein eines Interkulturellen Zentrums.

Im Saldo veränderte sich dadurch das **ordentliche Ergebnis** wie folgt:

	bisher	neu	Differenz
2011	- 31.300.210 €	- 31.603.110 €	- <b>302.900 €</b>
2012	- 34.037.480 €	- 33.769.280 €	+ <b>268.200 €</b>

Dies hat folgende Auswirkungen auf den **Zahlungsmittelbedarf** des Ergebnishaushalts:

	bisher	neu	Differenz
2011	- 27.389.910 €	- 27.692.810 €	- <b>302.900 €</b>
2012	- 5.503.080 €	- 5.234.880 €	+ <b>268.200 €</b>

Im **Finanzhaushalt** waren insbesondere folgende nachträgliche Entwicklungen bei der Investitionstätigkeit zu berücksichtigen:

- erforderlicher Mehrbedarf bei der energetischen Sanierung des Werkstattgebäudes der Carl-Bosch-Schule (Asbestentfernung, zusätzliche Malerarbeiten, höhere Auslagerungskosten)
- Bereitstellung eines Darlehens an den Verein „aktiön2011“ (Villa Nachttanz) für die Realisierung eines Erweiterungsbaus auf dem neuen Grundstück im Pfaffengrund.

Die Änderungen der Verwaltung führen zu folgendem neuen **Kreditbedarf**:

	bisher	neu	Differenz
2011	27.000.000 €	28.169.900 €	+ <b>1.169.900 €</b>
2012	27.600.000 €	27.331.800 €	- <b>268.200 €</b>

Dadurch steigt auch der **voraussichtliche Schuldenstand** zum 31.12.2011 von bisher 188,5 Mio. € auf **189,7 Mio. €** bzw. zum 31.12.2012 von bisher 212,7 Mio. € auf **213,6 Mio. €** an.

Bei den **Verpflichtungsermächtigungen** ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

### **3. Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015**

Die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2015 wird insoweit fortgeschrieben, als die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2011 und 2012 sowie die beschlossenen Änderungsanträge aus der Mitte des Gemeinderats als neue Basis angesetzt werden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner